



**Florian Kraus**  
Stadtschulrat

I.

An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes  
Au-Haidhausen  
Herrn Jörg Spengler  
Friedenstr. 40  
81660 München

Datum  
13. September 2021

Bazeilleschule: Klassenzusammenlegung verhindern

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02765 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 5 – Au-Haidhausen  
vom 21.07.2021

Sehr geehrter Herr Spengler,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 02765 des Bezirksausschusses 5 vom 21.07.2021 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, Klassenzusammenlegungen an der Bazeilleschule aktuell auszusetzen.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Als Sachaufwandsträgerin für öffentliche Schulen ist die Landeshauptstadt München dafür verantwortlich, den Schulen den erforderlichen Schulraum und die benötigte Ausstattung zur Verfügung zu stellen. Nachdem es sich bei Ihrem Antrag um die Aussetzung einer Klassenzusammenlegung handelt, die sich im originären Zuständigkeitsbereich des Freistaats Bayern befindet, haben wir beim Staatlichen Schulamt angefragt. Das staatliche Schulamt teilte uns mit, dass zu diesem Thema bereits eine Elternanfrage an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gerichtet wurde. Auf die dortigen Ausführungen hat das Staatliche Schulamt verwiesen. Das Staatsministerium für Kultus und Unterricht teilt darin Folgendes mit:

„Die Klassenbildung, die sich stets auf ein gesamtes Schuljahr bezieht, muss bayernweit vergleichbaren Rahmenbedingungen unterliegen und sich an einem geregelten Unterrichtsbetrieb orientieren. Aus diesem Grund ist nicht vorgesehen, von den derzeit gültigen Klassenbildungsrichtlinien abzuweichen. Diese werden vom Staatsministerium jährlich neu festgelegt. Demnach wird auch im Schuljahr 2021/2022 die Mindestschülerzahl in allen Klassen der Jahrgangsstufen 1 bis 4 bei 13 und die maximale Schülerzahl bei 28 liegen. Ferner werden in allen Jahrgangsstufen, in denen mehr als 50 % der Schüler einen Migrationshintergrund haben, Teilungen vorgenommen, wenn die Höchstschrülerzahl 25 überschritten wird.

Das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München teilte auf Nachfrage mit, dass die Jahrgangsstufe 3 der Grundschule Bazeillesstraße im nächsten Schuljahr voraussichtlich 75 Schüler\*innen besuchen werden. Auf dieser Grundlage ist vorgesehen, nur noch drei statt vier Klassen mit jeweils 25 Schüler\*innen einzurichten.

Die derzeitigen Planungen entsprechen damit den jährlich durch das Staatsministerium erlassenen Richtlinien zur Klassenbildung und sind daher nicht zu beanstanden.

Die Unterrichtsplanung ist jeweils am ersten Schultag abgeschlossen. Nach Beginn des ersten Schultages werden im Regelbereich keine Klassen an Grundschulen mehr eingerichtet.

Das Staatsministerium teilt Ihre Auffassung, dass Kontinuität in der Klassenleitung wesentlich zum Unterrichtserfolg beiträgt. Entsprechend sind Klassen an Grundschulen gemäß LDO Abschnitt II §6 grundsätzlich zwei Jahre vom Klassenleiter zu führen. Darüber hinaus sollen gemäß der Klassenbildungsrichtlinien des Staatsministeriums Klassenzusammenlegungen im Grundschulbereich insbesondere für die Klassen der derzeitigen Jahrgangsstufen 1 und 3 weitestgehend vermieden werden.

Die Bildungspolitik des Freistaats fühlt sich ferner aber auch dem Ziel verpflichtet, durch eine transparente und faire Ressourcenverteilung in allen Landesteilen mögliche gleiche Bildungschancen zu gewährleisten. Dieser Grundsatz kommt insbesondere im Personalbereich zum Tragen und findet seinen Niederschlag in den Richtlinien zur Klassenbildung und zum Personaleinsatz, die ausnahmslos für alle staatlichen Grundschulen Anwendung finden. Die Schule erhält gemäß der Gesamtschrülerzahl in der jeweiligen Jahrgangsstufe die entsprechenden Personalressourcen zugewiesen. Hinzu kommen weitere Budgetzuschläge für Sondertatbestände (z.B. Inklusion, Deutschförderung, Ganztage).

In spezifischen Einzelfällen kann diese Regelung – wie jedes Verfahren einer möglichst gerechten Ressourcenverteilung – zu Härten führen. Doch nur so kann auf ganz Bayern bezogen eine transparente und faire Unterrichtsversorgung gewährleistet werden.

Im vorliegenden Fall einer Klassenzusammenlegung in der Jahrgangsstufe 3 an der Grundschule Bazeillesstraße im Schuljahr 2021/2022 handelt es sich um eine Anpassung der Klassenanzahl gemäß der gültigen Klassenbildungsrichtlinien zum Beginn eines neuen Turnus. Das staatliche Schulamt versicherte ferner, dass die Schulleitung bei der Verteilung der Schüler auf die einzelnen Klassen bestehende Freundschaften berücksichtigen wird und pädagogisch verantwortlich vornimmt.

Das Staatsministerium kann auch nachvollziehen, dass sich die Eltern möglichst kleine Klassen wünschen. In diesem Zusammenhang bitte ich zu berücksichtigen, dass die Richtlinien für die Klassenbildung in den letzten Jahren bereits sukzessive Verbesserungen im Bereich der

Höchstschülerzahl abbilden.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch anmerken, dass die Schülerzahl pro Klasse weder Garant noch ein Maßstab für erfolgreichen Unterricht ist. Eine Vielzahl nationaler und internationaler Studien belegt, dass die Klassengröße für die Leistungsentwicklung eine untergeordnete Rolle spielt und die Anzahl der Schüler\*innen in einer Klasse nicht der Maßstab für die Qualität von Unterricht und Erziehung ist. Für den schulischen Erfolg sind vielmehr die gesamten Rahmenbedingungen wichtig. Dazu zählen eine qualifizierte Aus- und Fortbildung unserer Lehrer\*innen, umfassende Stundentafeln, kind- und stoffgerechte Lehrpläne, eine zeitgemäße Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln, ein positives Schulklima und vor allem das methodische und pädagogische Können der Lehrkraft.“

Der Antrag Nr. 20-26 / B 02765 des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirks Au-Haidhausen vom 21.07.2021 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

gez.

Peter Scheifele  
Stadtdirektor